



Statistischer Bericht



Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Vorläufige Schutzmaßnahmen
2015

K V 6 – j/15

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	3
Tabellen	
1. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2015 nach Träger der Maßnahme	4
2. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995, 2000, 2005, 2010 bis 2015 nach verschiedenen Merkmalen	5
3. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Alter und Geschlecht	8
4. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Alter, Träger der Maßnahme und Geschlecht	9
5. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Aufenthalt vor der Maßnahme und Geschlecht	10
6. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Aufenthalt vor der Maßnahme und Alter sowie Geschlecht	11
7. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Gründen für die Maßnahme und Aufenthalt vor der Maßnahme sowie Geschlecht	12
8. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Anregendem und Geschlecht	15
9. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Anregendem und Migrationshintergrund sowie Geschlecht	16
10. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Anregendem der Maßnahme und Alter sowie Geschlecht	17
11. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Alter und Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme sowie Geschlecht	18
12. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Alter und Dauer der Maßnahme sowie Geschlecht	19
13. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Alter und unmittelbarem Anlass der Maßnahme sowie Geschlecht	20
14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Gründen für die Maßnahme und Alter sowie Geschlecht	21
15. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Gründen für die Maßnahme und deren Anlass sowie Geschlecht	23
16. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Alter und Unterbringung während der Maßnahme sowie Geschlecht	25
17. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Art der Beendigung und Geschlecht	26

	Seite
18. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Alter und Art der Beendigung der Maßnahme sowie Geschlecht	27
19. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Aufenthalt vor sowie Art der Beendigung der Maßnahme und Geschlecht	28
20. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht und Alter	30
Abbildungen	
Abb. 1 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2015 nach Art der Maßnahme	31
Abb. 2 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2015 nach Alter	31
Anlagen	
Erhebungsbogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2015	33

Vorbemerkungen

Das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, umfasst vier getrennte Erhebungsteile:

- Teil I Erzieherische Hilfen
- Teil II Maßnahmen der Jugendarbeit
- Teil III Einrichtungen und tätige Personen
- Teil IV Ausgaben und Einnahmen.

In dieser Publikation werden die vorläufigen Schutzmaßnahmen aus Teil I dargestellt.

Rechtsgrundlage für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 7 Vorläufige Schutzmaßnahmen sind die §§ 98 bis 103 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1368) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Art. 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 99 Absatz 2 SGB VIII.

Methodische Hinweise

Angaben zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen liegen seit 1995 vor. Die Ergebnisse entsprechen dem jeweils aktuellen Gebietsstand.

Erläuterungen

Vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII umfassen die Inobhutnahme sowie die Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen, wenn

- das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
- eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
- ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Seit dem Jahr 2014 entfällt in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 7 Vorläufige Schutzmaßnahmen das Merkmal Art der Maßnahme und somit die Differenzierung zwischen Inobhutnahmen und Herausnahmen.

Eine **Inobhutnahme** ist die vorläufige Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen durch das Jugendamt. **Herausnahmen** sind geregelt in § 42 Absatz 1 letzter Halbsatz SGB VIII. Danach umfasst die Inobhutnahme die Befugnis, im Fall von § 42 Absatz 1 Satz Nummer 2 auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnah-

me erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Begrifflich wird „Wegnahme“ synonym mit „Herausnahme“ gewertet. Eine Herausnahme findet statt, wenn ein Kind oder Jugendlicher trotz des Widerspruchs seiner Eltern, also gegen ihren Willen, aus einer sein Wohl gefährdenden Situation heraus und in die Obhut des Jugendamtes genommen wird. Insofern handelt es sich bei einer Herausnahme grundsätzlich um eine „Inobhutnahme“, aber in einer besonderen Form.

1. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2015 nach Träger der Maßnahme

Jahr	Insgesamt	Maßnahme erfolgte		Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Träger der freien Jugendhilfe
		auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung		
1995	2 140	776	1 364	2 101	39
1996	2 634	1 117	1 517	2 608	26
1997	3 035	1 260	1 775	2 794	241
1998	2 980	1 186	1 794	2 736	244
1999	2 952	1 103	1 849	2 621	331
2000	2 817	1 107	1 710	2 535	282
2001	2 646	1 084	1 562	2 358	288
2002	2 495	932	1 563	2 267	228
2003	2 405	889	1 516	1 891	514
2004	2 216	770	1 446	1 699	517
2005	1 996	611	1 385	1 600	396
2006	1 939	604	1 335	1 588	351
2007	2 042	565	1 477	1 743	299
2008	2 005	490	1 515	1 625	380
2009	1 977	441	1 536	1 521	456
2010	2 405	559	1 846	1 887	518
2011	2 393	586	1 807	1 990	403
2012	2 574	380	2 194	2 218	356
2013	2 767	450	2 317	2 351	416
2014	2 800	439	2 361	2 358	442
2015	4 104	587	3 517	3 250	854

2. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995, 2000, 2005, 2010 bis 2015 nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Insgesamt	2 140	2 817	1 996	2 405	2 393	2 574	2 767	2 800	4 104
Geschlecht									
Männlich	1 114	1 351	977	1 252	1 226	1 392	1 472	1 436	2 615
Weiblich	1 026	1 466	1 019	1 153	1 167	1 182	1 295	1 364	1 489
Alter von ... bis unter ... Jahren									
unter 3	149	167	232	344	346	451	463	495	512
3 - 6	192	159	152	259	255	291	282	281	255
6 - 9	165	163	103	203	193	220	236	230	240
9 - 12	197	249	171	260	219	244	274	242	263
12 - 14	421	490	291	332	327	365	335	328	451
14 - 16	631	1 004	593	528	605	515	605	546	1 024
16 - 18	385	585	454	479	448	488	572	678	1 359
Staatsangehörigkeit¹⁾									
Deutsch	2 027	2 590	1 848	2 206	2 218	2 431	2 572	.	.
Nicht deutsch	113	227	148	199	175	143	195	.	.
Migrationshintergrund²⁾ (Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils)									
Ja	550	1 907
Nein	2 250	2 197
Aufenthalt vor der Maßnahme									
Bei den Eltern	673	629	373	489	477	557	585	526	688
Bei einem Elternteil mit Stiefel- eltern teil oder Partner	514	726	556	535	535	569	618	549	582
Bei allein erziehendem Elternteil	507	740	681	841	860	913	950	889	931
Bei Großeltern/Verwandten	41	38	31	37	31	44	55	76	126
In einer Pflegefamilie	24	24	40	38	46	40	63	44	42
Bei einer sonstigen Person	33	58	29	50	41	60	88	70	64
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	237	263	139	223	209	263	240	316	412
Krankenhaus (nach der Geburt) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	69	95
In einer Wohngemeinschaft	4	16	13	22	16	14	8	8	11
In eigener Wohnung	5	7	4	3	3	4	2	4	4
Ohne feste Unterkunft	58	122	39	63	74	50	51	88	483
An unbekanntem Ort	44	194	91	104	101	60	107	161	666
Maßnahme wurde angeregt durch									
Kind/Jugendlichen selbst	776	1 107	611	559	586	380	450	439	587
Eltern/Elternteil	223	263	244	288	297	186	202	235	215
Soziale Dienste/Jugendamt	365	379	428	747	758	1 696	1 742	1 667	2 123
Polizei/Ordnungsbehörde	532	791	498	583	552	232	260	342	908
Lehrer/in, Erzieher/in	57	59	43	57	49	27	15	23	24
Arzt, Ärztin	30	30	33	41	40	20	27	23	25
Nachbarn/Verwandte	92	104	83	55	50	18	28	24	43
Sonstige	65	84	56	75	61	15	43	47	179

1) bis 2013

2) ab 2014

Noch: 2. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995, 2000, 2005, 2010 bis 2015
nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlass der Maßnahme³⁾									
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	195	201	119	162	192	237	223	234	269
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	494	908	681	869	1 114	1 281	1 452	1 372	1 407
Schul-/Ausbildungsprobleme	120	139	98	85	85	114	102	132	133
Vernachlässigung	175	284	250	306	295	375	385	433	425
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	202	212	143	205	179	227	232	182	162
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	15	109	57	39	51	68	70	105	91
Anzeichen für Misshandlung	56	141	126	171	221	222	225	195	232
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	58	53	40	40	27	42	36	45	42
Trennung oder Scheidung der Eltern	38	38	25	43	42	36	59	41	35
Wohnungsprobleme	37	58	86	130	122	118	145	126	168
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	69	153	65	84	94	38	72	140	1 360
Beziehungsprobleme	788	1 039	817	583	535	556	635	562	616
Sonstige Probleme	566	659	440	686	530	560	653	663	685
Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme									
Montag bis Freitag von ... bis ... Uhr	1 723	2 212	1 611	1 948	1 937	2 131	2 294	2 312	3 362
8 - 17	849	1 136	891	1 175	1 149	1 277	1 395	1 430	2 066
17 - 21	454	511	404	489	481	549	542	526	763
21 - 8	420	565	316	284	307	305	357	356	533
Samstag, Sonntag, Feiertag von ... bis ... Uhr	417	605	385	457	456	443	473	488	742
8 - 17	152	200	132	150	155	173	170	157	261
17 - 21	101	166	118	139	129	122	127	167	195
21 - 8	164	239	135	168	172	148	176	164	286
Dauer in Tagen									
1	522	774	352	353	388	342	312	356	426
2	384	374	346	351	302	333	352	338	421
3	172	227	163	159	164	173	204	164	284
4	132	149	106	149	107	157	182	156	201
5	103	120	83	120	104	114	108	141	175
6	60	97	67	114	97	105	102	118	158
7 - 14	371	426	371	452	470	469	525	514	718
15 und mehr	396	650	508	707	761	881	982	1 013	1 721

3) Für jedes/n Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

Noch: 2. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995, 2000, 2005, 2010 bis 2015
nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unmittelbarer Anlass der Maßnahme									
Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort	194	191	114	159	112	171	219	239	313
nach vorherigem Ausreißen	147	120	69	67	65	57	61	81	103
ohne vorheriges Ausreißen	47	71	45	92	47	114	158	158	210
Sonstiger Zugang	1 946	2 626	1 882	2 246	2 281	2 403	2 548	2 561	3 791
nach vorherigem Ausreißen	717	848	559	548	572	549	612	615	1 022
ohne vorheriges Ausreißen	1 229	1 778	1 323	1 698	1 709	1 854	1 936	1 946	2 769
Unterbringung während der Maßnahme									
Bei einer geeigneten Person	43	187	143	275	271	336	416	445	541
In einer Einrichtung	2 064	2 586	1 820	2 110	2 102	2 193	2 278	2 301	3 388
In einer sonstigen betreuten Wohnform	33	44	33	20	20	45	73	54	175
Maßnahme endet mit ...⁴⁾									
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	1 031	1 294	947	1 154	1 081	1 103	1 199	1 180	1 175
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	180	134	66	75	93	71	51	88	77
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	34	43	36	34	35	58	58	68	180
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung ⁵⁾	131	141	176	203
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	538	707	582	671	712	814	859	820	1 290
Sonstige stationäre Hilfe	89	124	120	133	120	166	176	190	349
Keine anschließende Hilfe	268	515	245	338	352	306	402	422	1 022

4) ab 2012 Mehrfachzählungen möglich

5) ab 2012

3. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Alter und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Maßnahme erfolgte		Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII
		auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
Insgesamt				
unter 3	512	-	512	376
3 - 6	255	-	255	173
6 - 9	240	3	237	133
9 - 12	263	22	241	101
12 - 14	451	62	389	116
14 - 16	1 024	237	787	119
16 - 18	1 359	263	1 096	110
Insgesamt	4 104	587	3 517	1 128
männlich				
unter 3	276	-	276	203
3 - 6	143	-	143	96
6 - 9	131	2	129	75
9 - 12	168	13	155	62
12 - 14	244	13	231	53
14 - 16	637	83	554	61
16 - 18	1 016	127	889	46
Zusammen	2 615	238	2 377	596
weiblich				
unter 3	236	-	236	173
3 - 6	112	-	112	77
6 - 9	109	1	108	58
9 - 12	95	9	86	39
12 - 14	207	49	158	63
14 - 16	387	154	233	58
16 - 18	343	136	207	64
Zusammen	1 489	349	1 140	532

4. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Alter, Träger der Maßnahme und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Träger der freien Jugendhilfe
		Insgesamt	
unter 3	512	485	27
3 - 6	255	229	26
6 - 9	240	199	41
9 - 12	263	212	51
12 - 14	451	342	109
14 - 16	1 024	720	304
16 - 18	1 359	1 063	296
Insgesamt	4 104	3 250	854
		männlich	
unter 3	276	260	16
3 - 6	143	127	16
6 - 9	131	110	21
9 - 12	168	130	38
12 - 14	244	196	48
14 - 16	637	528	109
16 - 18	1 016	855	161
Zusammen	2 615	2 206	409
		weiblich	
unter 3	236	225	11
3 - 6	112	102	10
6 - 9	109	89	20
9 - 12	95	82	13
12 - 14	207	146	61
14 - 16	387	192	195
16 - 18	343	208	135
Zusammen	1 489	1 044	445

5. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Aufenthalt vor der Maßnahme und Geschlecht

Aufenthalt vor der Maßnahme	Insgesamt	Maßnahme erfolgte		Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII
		auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
Insgesamt				
Bei den Eltern	688	59	629	254
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	582	109	473	226
Bei allein erziehendem Elternteil	931	117	814	439
Bei Großeltern/Verwandten	126	59	67	22
In einer Pflegefamilie	42	11	31	10
Bei einer sonstigen Person	64	18	46	15
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	412	89	323	72
Krankenhaus (nach der Geburt)	95	-	95	73
In einer Wohngemeinschaft	11	2	9	2
In eigener Wohnung	4	1	3	-
Ohne feste Unterkunft	483	44	439	6
An unbekanntem Ort	666	78	588	9
Insgesamt	4 104	587	3 517	1 128
männlich				
Bei den Eltern	407	23	384	135
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	262	34	228	104
Bei allein erziehendem Elternteil	489	50	439	242
Bei Großeltern/Verwandten	33	3	30	9
In einer Pflegefamilie	20	7	13	6
Bei einer sonstigen Person	33	9	24	6
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	261	29	232	43
Krankenhaus (nach der Geburt)	57	-	57	42
In einer Wohngemeinschaft	10	2	8	1
In eigener Wohnung	3	1	2	-
Ohne feste Unterkunft	453	40	413	2
An unbekanntem Ort	587	40	547	6
Zusammen	2 615	238	2 377	596
weiblich				
Bei den Eltern	281	36	245	119
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	320	75	245	122
Bei allein erziehendem Elternteil	442	67	375	197
Bei Großeltern/Verwandten	93	56	37	13
In einer Pflegefamilie	22	4	18	4
Bei einer sonstigen Person	31	9	22	9
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	151	60	91	29
Krankenhaus (nach der Geburt)	38	-	38	31
In einer Wohngemeinschaft	1	-	1	1
In eigener Wohnung	1	-	1	-
Ohne feste Unterkunft	30	4	26	4
An unbekanntem Ort	79	38	41	3
Zusammen	1 489	349	1 140	532

6. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Aufenthalt vor der Maßnahme und Alter sowie Geschlecht

Aufenthalt vor der Maßnahme	Insgesamt	Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18
Insgesamt								
Bei den Eltern	688	143	68	58	44	55	134	186
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	582	56	49	58	67	112	142	98
Bei allein erziehendem Elternteil	931	183	116	100	108	122	164	138
Bei Großeltern/Verwandten	126	4	7	4	2	19	70	20
In einer Pflegefamilie	42	4	1	5	4	7	5	16
Bei einer sonstigen Person	64	5	2	5	9	3	11	29
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	412	18	10	8	9	44	126	197
Krankenhaus (nach der Geburt)	95	95	-	-	-	-	-	-
In einer Wohngemeinschaft	11	-	-	1	-	1	3	6
In eigener Wohnung	4	-	-	-	-	-	-	4
Ohne feste Unterkunft	483	-	-	-	7	28	152	296
An unbekanntem Ort	666	4	2	1	13	60	217	369
Insgesamt	4 104	512	255	240	263	451	1 024	1 359
männlich								
Bei den Eltern	407	72	36	27	26	28	81	137
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	262	30	24	30	42	43	50	43
Bei allein erziehendem Elternteil	489	98	68	59	68	62	60	74
Bei Großeltern/Verwandten	33	2	5	2	2	2	4	16
In einer Pflegefamilie	20	1	1	3	2	2	-	11
Bei einer sonstigen Person	33	2	1	2	5	-	5	18
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	261	11	7	6	6	31	90	110
Krankenhaus (nach der Geburt)	57	57	-	-	-	-	-	-
In einer Wohngemeinschaft	10	-	-	1	-	1	3	5
In eigener Wohnung	3	-	-	-	-	-	-	3
Ohne feste Unterkunft	453	-	-	-	6	25	144	278
An unbekanntem Ort	587	3	1	1	11	50	200	321
Zusammen	2 615	276	143	131	168	244	637	1 016
weiblich								
Bei den Eltern	281	71	32	31	18	27	53	49
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	320	26	25	28	25	69	92	55
Bei allein erziehendem Elternteil	442	85	48	41	40	60	104	64
Bei Großeltern/Verwandten	93	2	2	2	-	17	66	4
In einer Pflegefamilie	22	3	-	2	2	5	5	5
Bei einer sonstigen Person	31	3	1	3	4	3	6	11
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	151	7	3	2	3	13	36	87
Krankenhaus (nach der Geburt)	38	38	-	-	-	-	-	-
In einer Wohngemeinschaft	1	-	-	-	-	-	-	1
In eigener Wohnung	1	-	-	-	-	-	-	1
Ohne feste Unterkunft	30	-	-	-	1	3	8	18
An unbekanntem Ort	79	1	1	-	2	10	17	48
Zusammen	1 489	236	112	109	95	207	387	343

7. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Aufenthalt vor der Maßnahme sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Aufenthalt vor der Maßnahme											
		bei den Eltern	bei einem Elternteil mit Stiefeltern- oder Partner	bei allein erziehendem Elternteil	bei Großeltern/Verwandten	in einer Pflegefamilie	bei einer sonstigen Person	in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	Krankenhaus (nach der Geburt)	in einer Wohn-gemeinschaft	in eigener Wohnung	ohne feste Unterkunft	an unbekanntem Ort
		Insgesamt											
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	269	-	-	-	7	24	10	181	-	5	1	16	25
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	1 407	280	332	581	59	6	18	53	49	-	1	6	22
Schul-/Ausbildungsprobleme	133	11	34	21	24	2	8	19	-	2	-	-	12
Vernachlässigung	425	89	90	201	6	-	8	8	20	-	-	2	1
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	162	15	27	27	21	1	3	32	-	1	-	12	23
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	91	9	18	27	3	1	1	11	-	-	1	11	9
Anzeichen für Misshandlung	232	77	84	64	2	-	1	1	1	-	-	2	-
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	42	8	15	8	-	1	1	9	-	-	-	-	-
Trennung oder Scheidung der Eltern	35	7	13	12	-	-	2	1	-	-	-	-	-
Wohnungsprobleme	168	40	25	32	1	1	9	21	11	1	2	10	15
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	1 360	189	2	5	20	-	13	118	-	7	1	440	565
Beziehungsprobleme	616	103	182	186	44	12	7	37	1	-	-	12	32
Sonstige Probleme	685	132	98	230	24	14	18	65	52	-	-	9	43
Insgesamt²⁾	4 104	688	582	931	126	42	64	412	95	11	4	483	666

1) Für jedes/n Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

Noch: 7. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Aufenthalt vor der Maßnahme sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Aufenthalt vor der Maßnahme											
		bei den Eltern	bei einem Elternteil mit Stiefelternanteil oder Partner	bei allein erziehendem Elternteil	bei Großeltern/Verwandten	in einer Pflegefamilie	bei einer sonstigen Person	in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	Krankenhaus (nach der Geburt)	in einer Wohngemeinschaft	in eigener Wohnung	ohne feste Unterkunft	an unbekanntem Ort
männlich													
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	139	-	-	-	3	13	5	95	-	4	-	9	10
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	705	135	162	311	10	4	8	33	32	-	-	4	6
Schul-/Ausbildungsprobleme	49	8	19	12	-	1	-	6	-	1	-	-	2
Vernachlässigung	226	52	38	118	2	-	1	2	11	-	-	1	1
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	102	7	18	19	1	1	3	26	-	1	-	11	15
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	55	6	9	16	2	1	1	9	-	-	1	5	5
Anzeichen für Misshandlung	94	27	31	35	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	10	4	3	2	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Trennung oder Scheidung der Eltern	19	4	9	5	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Wohnungsprobleme	88	20	13	25	-	-	4	5	6	1	2	5	7
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	1 309	179	-	5	17	-	12	112	-	7	1	430	546
Beziehungsprobleme	203	36	62	77	1	3	2	10	-	-	-	3	9
Sonstige Probleme	324	57	48	111	9	5	11	26	29	-	-	5	23
Insgesamt²⁾	2 615	407	262	489	33	20	33	261	57	10	3	453	587

1) Für jedes/n Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

Noch: 7. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Aufenthalt vor der Maßnahme sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Aufenthalt vor der Maßnahme											
		bei den Eltern	bei einem Elternteil mit Stiefelternanteil oder Partner	bei allein erziehendem Elternteil	bei Großeltern/Verwandten	in einer Pflegefamilie	bei einer sonstigen Person	in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	Krankenhaus (nach der Geburt)	in einer Wohngemeinschaft	in eigener Wohnung	ohne feste Unterkunft	an unbekanntem Ort
weiblich													
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	130	-	-	-	4	11	5	86	-	1	1	7	15
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	702	145	170	270	49	2	10	20	17	-	1	2	16
Schul-/Ausbildungsprobleme	84	3	15	9	24	1	8	13	-	1	-	-	10
Vernachlässigung	199	37	52	83	4	-	7	6	9	-	-	1	-
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	60	8	9	8	20	-	-	6	-	-	-	1	8
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	36	3	9	11	1	-	-	2	-	-	-	6	4
Anzeichen für Misshandlung	138	50	53	29	2	-	1	-	1	-	-	2	-
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	32	4	12	6	-	1	1	8	-	-	-	-	-
Trennung oder Scheidung der Eltern	16	3	4	7	-	-	1	1	-	-	-	-	-
Wohnungsprobleme	80	20	12	7	1	1	5	16	5	-	-	5	8
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	51	10	2	-	3	-	1	6	-	-	-	10	19
Beziehungsprobleme	413	67	120	109	43	9	5	27	1	-	-	9	23
Sonstige Probleme	361	75	50	119	15	9	7	39	23	-	-	4	20
Zusammen²⁾	1 489	281	320	442	93	22	31	151	38	1	1	30	79

1) Für jedes/n Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Gründe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

8. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Anregendem und Geschlecht

Maßnahme wurde angeregt durch	Insgesamt	Maßnahme erfolgte		Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII
		auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
Insgesamt				
Kind/Jugendlichen selbst	587	587	-	-
Eltern/Elternteil	215	-	215	-
Soziale Dienste/Jugendamt	2 123	-	2 123	1 128
Polizei/Ordnungsbehörde	908	-	908	-
Lehrer/in, Erzieher/in	24	-	24	-
Arzt, Ärztin	25	-	25	-
Nachbarn/Verwandte	43	-	43	-
Sonstige	179	-	179	-
Insgesamt	4 104	587	3 517	1 128
männlich				
Kind/Jugendlichen selbst	238	238	-	-
Eltern/Elternteil	137	-	137	-
Soziale Dienste/Jugendamt	1 374	-	1 374	596
Polizei/Ordnungsbehörde	665	-	665	-
Lehrer/in, Erzieher/in	11	-	11	-
Arzt, Ärztin	15	-	15	-
Nachbarn/Verwandte	25	-	25	-
Sonstige	150	-	150	-
Zusammen	2 615	238	2 377	596
weiblich				
Kind/Jugendlichen selbst	349	349	-	-
Eltern/Elternteil	78	-	78	-
Soziale Dienste/Jugendamt	749	-	749	532
Polizei/Ordnungsbehörde	243	-	243	-
Lehrer/in, Erzieher/in	13	-	13	-
Arzt, Ärztin	10	-	10	-
Nachbarn/Verwandte	18	-	18	-
Sonstige	29	-	29	-
Zusammen	1 489	349	1 140	532

9. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Anregendem und Migrationshintergrund sowie Geschlecht

Maßnahme wurde angeregt durch	Insgesamt	Migrationshintergrund (Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils)	
		ja	nein
Insgesamt			
Kind/Jugendlichen selbst	587	184	403
Eltern/Elternteil	215	23	192
Soziale Dienste/Jugendamt	2 123	906	1 217
Polizei/Ordnungsbehörde	908	610	298
Lehrer/in, Erzieher/in	24	6	18
Arzt, Ärztin	25	7	18
Nachbarn/Verwandte	43	20	23
Sonstige	179	151	28
Insgesamt	4 104	1 907	2 197
männlich			
Kind/Jugendlichen selbst	238	91	147
Eltern/Elternteil	137	15	122
Soziale Dienste/Jugendamt	1 374	745	629
Polizei/Ordnungsbehörde	665	540	125
Lehrer/in, Erzieher/in	11	1	10
Arzt, Ärztin	15	5	10
Nachbarn/Verwandte	25	11	14
Sonstige	150	139	11
Zusammen	2 615	1 547	1 068
weiblich			
Kind/Jugendlichen selbst	349	93	256
Eltern/Elternteil	78	8	70
Soziale Dienste/Jugendamt	749	161	588
Polizei/Ordnungsbehörde	243	70	173
Lehrer/in, Erzieher/in	13	5	8
Arzt, Ärztin	10	2	8
Nachbarn/Verwandte	18	9	9
Sonstige	29	12	17
Zusammen	1 489	360	1 129

10. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Anregendem der Maßnahme und Alter sowie Geschlecht

Maßnahme wurde angeregt durch	Insgesamt	Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18
Insgesamt								
Kind/Jugendlichen selbst	587	-	-	3	22	62	237	263
Eltern/Elternteil	215	17	11	18	21	63	54	31
Soziale Dienste/Jugendamt	2 123	450	220	181	158	192	361	561
Polizei/Ordnungsbehörde	908	24	15	24	35	107	301	402
Lehrer/in, Erzieher/in	24	-	-	2	2	3	8	9
Arzt, Ärztin	25	10	2	2	2	3	2	4
Nachbarn/Verwandte	43	2	3	5	12	5	11	5
Sonstige	179	9	4	5	11	16	50	84
Insgesamt	4 104	512	255	240	263	451	1 024	1 359
männlich								
Kind/Jugendlichen selbst	238	-	-	2	13	13	83	127
Eltern/Elternteil	137	10	6	10	16	43	34	18
Soziale Dienste/Jugendamt	1 374	240	123	95	93	103	265	455
Polizei/Ordnungsbehörde	665	12	7	19	23	68	205	331
Lehrer/in, Erzieher/in	11	-	-	1	2	1	3	4
Arzt, Ärztin	15	7	1	1	2	1	-	3
Nachbarn/Verwandte	25	2	3	-	11	1	5	3
Sonstige	150	5	3	3	8	14	42	75
Zusammen	2 615	276	143	131	168	244	637	1 016
weiblich								
Kind/Jugendlichen selbst	349	-	-	1	9	49	154	136
Eltern/Elternteil	78	7	5	8	5	20	20	13
Soziale Dienste/Jugendamt	749	210	97	86	65	89	96	106
Polizei/Ordnungsbehörde	243	12	8	5	12	39	96	71
Lehrer/in, Erzieher/in	13	-	-	1	-	2	5	5
Arzt, Ärztin	10	3	1	1	-	2	2	1
Nachbarn/Verwandte	18	-	-	5	1	4	6	2
Sonstige	29	4	1	2	3	2	8	9
Zusammen	1 489	236	112	109	95	207	387	343

11. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Alter und Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ins- gesamt	Montag bis Freitag			Samstag, Sonntag, Feiertag				
		zu- sammen	von ... bis ... Uhr			zu- sammen	von ... bis ... Uhr		
			8 - 17	17 - 21	21 - 8		8 - 17	17 - 21	21 - 8
Insgesamt									
unter 3	512	475	368	79	28	37	18	9	10
3 - 6	255	237	171	48	18	18	13	4	1
6 - 9	240	216	149	45	22	24	14	3	7
9 - 12	263	214	135	57	22	49	23	11	15
12 - 14	451	360	199	90	71	91	33	28	30
14 - 16	1 024	771	404	200	167	253	84	69	100
16 - 18	1 359	1 089	640	244	205	270	76	71	123
Insgesamt	4 104	3 362	2 066	763	533	742	261	195	286
männlich									
unter 3	276	255	195	42	18	21	11	5	5
3 - 6	143	134	100	26	8	9	6	2	1
6 - 9	131	118	74	26	18	13	7	2	4
9 - 12	168	135	86	35	14	33	14	10	9
12 - 14	244	196	119	38	39	48	19	13	16
14 - 16	637	497	279	117	101	140	44	30	66
16 - 18	1 016	836	517	177	142	180	48	51	81
Zusammen	2 615	2 171	1 370	461	340	444	149	113	182
weiblich									
unter 3	236	220	173	37	10	16	7	4	5
3 - 6	112	103	71	22	10	9	7	2	-
6 - 9	109	98	75	19	4	11	7	1	3
9 - 12	95	79	49	22	8	16	9	1	6
12 - 14	207	164	80	52	32	43	14	15	14
14 - 16	387	274	125	83	66	113	40	39	34
16 - 18	343	253	123	67	63	90	28	20	42
Zusammen	1 489	1 191	696	302	193	298	112	82	104

12. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Alter und Dauer der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ins- gesamt	Dauer in Tagen							
		1	2	3	4	5	6	7 - 14	15 und mehr
Insgesamt									
unter 3	512	41	29	22	14	22	22	97	265
3 - 6	255	22	13	15	16	15	11	38	125
6 - 9	240	20	15	13	12	5	12	58	105
9 - 12	263	19	29	25	18	9	9	49	105
12 - 14	451	42	61	29	28	26	9	92	164
14 - 16	1 024	149	126	81	51	37	40	154	386
16 - 18	1 359	133	148	99	62	61	55	230	571
Insgesamt	4 104	426	421	284	201	175	158	718	1 721
männlich									
unter 3	276	25	16	11	8	13	13	49	141
3 - 6	143	16	8	9	7	5	4	20	74
6 - 9	131	14	8	6	7	3	5	32	56
9 - 12	168	10	20	15	11	6	5	28	73
12 - 14	244	18	27	16	14	13	6	42	108
14 - 16	637	63	64	49	35	21	26	91	288
16 - 18	1 016	72	105	74	44	41	32	167	481
Zusammen	2 615	218	248	180	126	102	91	429	1 221
weiblich									
unter 3	236	16	13	11	6	9	9	48	124
3 - 6	112	6	5	6	9	10	7	18	51
6 - 9	109	6	7	7	5	2	7	26	49
9 - 12	95	9	9	10	7	3	4	21	32
12 - 14	207	24	34	13	14	13	3	50	56
14 - 16	387	86	62	32	16	16	14	63	98
16 - 18	343	61	43	25	18	20	23	63	90
Zusammen	1 489	208	173	104	75	73	67	289	500

13. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Alter und unmittelbarem Anlass der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort			Sonstiger Zugang		
		zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen	zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen
Insgesamt							
unter 3	512	48	-	48	464	2	462
3 - 6	255	29	1	28	226	5	221
6 - 9	240	40	2	38	200	12	188
9 - 12	263	34	4	30	229	27	202
12 - 14	451	29	13	16	422	114	308
14 - 16	1 024	65	37	28	959	377	582
16 - 18	1 359	68	46	22	1 291	485	806
Insgesamt	4 104	313	103	210	3 791	1 022	2 769
männlich							
unter 3	276	26	-	26	250	2	248
3 - 6	143	15	-	15	128	1	127
6 - 9	131	23	2	21	108	8	100
9 - 12	168	22	3	19	146	16	130
12 - 14	244	12	4	8	232	41	191
14 - 16	637	38	21	17	599	180	419
16 - 18	1 016	52	36	16	964	297	667
Zusammen	2 615	188	66	122	2 427	545	1 882
weiblich							
unter 3	236	22	-	22	214	-	214
3 - 6	112	14	1	13	98	4	94
6 - 9	109	17	-	17	92	4	88
9 - 12	95	12	1	11	83	11	72
12 - 14	207	17	9	8	190	73	117
14 - 16	387	27	16	11	360	197	163
16 - 18	343	16	10	6	327	188	139
Zusammen	1 489	125	37	88	1 364	477	887

14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Alter sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Kein Migrationshintergrund	Alter von ... bis unter ... Jahren						
			unter 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18
Insgesamt									
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	269	227	2	3	7	11	42	87	117
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	1 407	1 171	326	177	136	135	180	263	190
Schul-/Ausbildungsprobleme	133	102	-	-	3	10	16	57	47
Vernachlässigung	425	357	134	75	71	55	31	36	23
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	162	116	-	-	-	11	25	69	57
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	91	85	-	-	1	4	11	26	49
Anzeichen für Misshandlung	232	165	32	25	37	28	38	39	33
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	42	40	2	1	8	6	8	8	9
Trennung oder Scheidung der Eltern	35	35	8	2	3	5	3	6	8
Wohnungsprobleme	168	136	40	20	10	13	7	27	51
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	1 360	-	3	1	9	25	93	429	800
Beziehungsprobleme	616	494	37	19	16	31	111	216	186
Sonstige Probleme	685	477	158	68	57	61	72	121	148
Insgesamt²⁾	4 104	2 197	512	255	240	263	451	1 024	1 359
männlich									
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	139	110	2	2	5	8	23	56	43
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	705	600	184	96	78	83	77	100	87
Schul-/Ausbildungsprobleme	49	45	-	-	2	8	9	15	15
Vernachlässigung	226	190	75	49	37	34	12	8	11
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	102	83	-	-	-	8	14	37	43
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	55	50	-	-	-	2	8	12	33
Anzeichen für Misshandlung	94	69	15	12	20	13	15	11	8
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	10	10	1	-	2	4	1	2	-
Trennung oder Scheidung der Eltern	19	19	4	2	1	4	1	3	4
Wohnungsprobleme	88	74	20	12	3	10	4	15	24
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	1 309	-	3	-	8	21	91	412	774
Beziehungsprobleme	203	175	17	8	4	21	27	54	72
Sonstige Probleme	324	217	76	34	30	39	36	44	65
Zusammen²⁾	2 615	1 068	276	143	131	168	244	637	1 016

1) Für jedes/n Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

Noch: 14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und Alter sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Ins- gesamt	Kein Migrations- hintergrund	Alter von ... bis unter ... Jahren						
			unter 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 14	14 - 16	16 - 18
weiblich									
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	130	117	-	1	2	3	19	31	74
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	702	571	142	81	58	52	103	163	103
Schul-/Ausbildungsprobleme	84	57	-	-	1	2	7	42	32
Vernachlässigung	199	167	59	26	34	21	19	28	12
Delinquenz des Kindes/ Straftat des Jugendlichen	60	33	-	-	-	3	11	32	14
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	36	35	-	-	1	2	3	14	16
Anzeichen für Misshandlung	138	96	17	13	17	15	23	28	25
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	32	30	1	1	6	2	7	6	9
Trennung oder Scheidung der Eltern	16	16	4	-	2	1	2	3	4
Wohnungsprobleme	80	62	20	8	7	3	3	12	27
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	51	-	-	1	1	4	2	17	26
Beziehungsprobleme	413	319	20	11	12	10	84	162	114
Sonstige Probleme	361	260	82	34	27	22	36	77	83
Zusammen²⁾	1 489	1 129	236	112	109	95	207	387	343

1) Für jedes/n Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

15. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und deren Anlass sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort			Sonstiger Zugang		
		zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen	zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen
Insgesamt							
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	269	22	19	3	247	149	98
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	1 407	133	23	110	1 274	245	1 029
Schul-/Ausbildungsprobleme	133	9	9	-	124	73	51
Vernachlässigung	425	72	5	67	353	30	323
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	162	30	23	7	132	79	53
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	91	14	10	4	77	39	38
Anzeichen für Misshandlung	232	23	2	21	209	43	166
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	42	7	1	6	35	5	30
Trennung oder Scheidung der Eltern	35	7	1	6	28	8	20
Wohnungsprobleme	168	15	-	15	153	40	113
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	1 360	44	24	20	1 316	333	983
Beziehungsprobleme	616	37	13	24	579	252	327
Sonstige Probleme	685	60	27	33	625	149	476
Insgesamt²⁾	4 104	313	103	210	3 791	1 022	2 769
männlich							
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	139	12	11	1	127	64	63
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	705	68	9	59	637	74	563
Schul-/Ausbildungsprobleme	49	5	5	-	44	16	28
Vernachlässigung	226	43	3	40	183	12	171
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	102	22	18	4	80	39	41
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	55	9	7	2	46	19	27
Anzeichen für Misshandlung	94	9	-	9	85	13	72
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	10	3	-	3	7	-	7
Trennung oder Scheidung der Eltern	19	6	1	5	13	3	10
Wohnungsprobleme	88	9	-	9	79	11	68
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	1 309	42	23	19	1 267	323	944
Beziehungsprobleme	203	17	4	13	186	55	131
Sonstige Probleme	324	35	15	20	289	49	240
Zusammen²⁾	2 615	188	66	122	2 427	545	1 882

1) Für jedes/n Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

Noch: 15. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Gründen für die Maßnahme¹⁾ und deren Anlass sowie Geschlecht

Grund für die Maßnahme	Insgesamt	Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort			Sonstiger Zugang		
		zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen	zusammen	nach vorherigem Ausreißen	ohne vorheriges Ausreißen
weiblich							
Integrationsprobleme im Heim/ in der Pflegefamilie	130	10	8	2	120	85	35
Überforderung der Eltern/ eines Elternteils	702	65	14	51	637	171	466
Schul-/Ausbildungsprobleme	84	4	4	-	80	57	23
Vernachlässigung	199	29	2	27	170	18	152
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	60	8	5	3	52	40	12
Suchtprobleme des Kindes/ Jugendlichen	36	5	3	2	31	20	11
Anzeichen für Misshandlung	138	14	2	12	124	30	94
Anzeichen für sexuellen Miss- brauch	32	4	1	3	28	5	23
Trennung oder Scheidung der Eltern	16	1	-	1	15	5	10
Wohnungsprobleme	80	6	-	6	74	29	45
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	51	2	1	1	49	10	39
Beziehungsprobleme	413	20	9	11	393	197	196
Sonstige Probleme	361	25	12	13	336	100	236
Zusammen ²⁾	1 489	125	37	88	1 364	477	887

1) Für jedes/n Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

2) ohne Mehrfachzählungen

16. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Alter und Unterbringung während der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Unterbringung während der Maßnahme		
		bei einer geeigneten Person	in einer Einrichtung	in einer sonstigen betreuten Wohnform
Insgesamt				
unter 3	512	207	288	17
3 - 6	255	96	154	5
6 - 9	240	41	192	7
9 - 12	263	32	225	6
12 - 14	451	29	411	11
14 - 16	1 024	57	921	46
16 - 18	1 359	79	1 197	83
Insgesamt	4 104	541	3 388	175
männlich				
unter 3	276	110	156	10
3 - 6	143	56	84	3
6 - 9	131	20	107	4
9 - 12	168	21	142	5
12 - 14	244	20	215	9
14 - 16	637	42	554	41
16 - 18	1 016	68	877	71
Zusammen	2 615	337	2 135	143
weiblich				
unter 3	236	97	132	7
3 - 6	112	40	70	2
6 - 9	109	21	85	3
9 - 12	95	11	83	1
12 - 14	207	9	196	2
14 - 16	387	15	367	5
16 - 18	343	11	320	12
Zusammen	1 489	204	1 253	32

17. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Art der Beendigung und Geschlecht

Maßnahme endet mit ... ¹⁾	Insgesamt	Maßnahme erfolgte		Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII
		auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung	
Insgesamt				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	1 175	152	1 023	476
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	77	17	60	14
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	180	22	158	19
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	203	22	181	112
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	1 290	116	1 174	448
Sonstige stationäre Hilfe	349	51	298	101
Keine anschließende Hilfe	1 022	233	789	51
Insgesamt²⁾	4 104	587	3 517	1 128
männlich				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	591	58	533	242
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	46	11	35	8
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	160	15	145	14
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	105	6	99	56
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	866	61	805	233
Sonstige stationäre Hilfe	232	24	208	64
Keine anschließende Hilfe	719	71	648	28
Zusammen²⁾	2 615	238	2 377	596
weiblich				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	584	94	490	234
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	31	6	25	6
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	20	7	13	5
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	98	16	82	56
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	424	55	369	215
Sonstige stationäre Hilfe	117	27	90	37
Keine anschließende Hilfe	303	162	141	23
Zusammen²⁾	1 489	349	1 140	532

1) Mehrfachzählungen möglich

2) ohne Mehrfachzählungen

18. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Alter und Art der Beendigung der Maßnahme sowie Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt ¹⁾	Maßnahme endet mit ... ²⁾						
		Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	Übernahme durch ein anderes Jugendamt	Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	sonstige stationäre Hilfe	keine anschließende Hilfe
Insgesamt								
unter 3	512	199	5	9	50	237	49	11
3 - 6	255	117	-	1	30	108	17	5
6 - 9	240	121	3	4	25	86	18	6
9 - 12	263	133	4	2	19	84	23	16
12 - 14	451	179	17	17	19	134	41	63
14 - 16	1 024	227	15	42	33	285	90	363
16 - 18	1 359	199	33	105	27	356	111	558
Insgesamt	4 104	1 175	77	180	203	1 290	349	1 022
männlich								
unter 3	276	103	3	5	28	123	33	7
3 - 6	143	58	-	1	14	67	12	3
6 - 9	131	67	-	4	13	43	13	3
9 - 12	168	91	2	1	14	47	13	13
12 - 14	244	78	10	13	9	87	21	35
14 - 16	637	97	11	37	15	210	58	223
16 - 18	1 016	97	20	99	12	289	82	435
Zusammen	2 615	591	46	160	105	866	232	719
weiblich								
unter 3	236	96	2	4	22	114	16	4
3 - 6	112	59	-	-	16	41	5	2
6 - 9	109	54	3	-	12	43	5	3
9 - 12	95	42	2	1	5	37	10	3
12 - 14	207	101	7	4	10	47	20	28
14 - 16	387	130	4	5	18	75	32	140
16 - 18	343	102	13	6	15	67	29	123
Zusammen	1 489	584	31	20	98	424	117	303

1) ohne Mehrfachzählungen

2) Mehrfachzählungen möglich

19. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Aufenthalt vor sowie Art der Beendigung der Maßnahme und Geschlecht

Aufenthalt vor der Maßnahme	Insgesamt ¹⁾	Maßnahme endet mit ... ²⁾						
		Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	Übernahme durch ein anderes Jugendamt	Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	sonstige stationäre Hilfe	keine anschließende Hilfe
Insgesamt								
Bei den Eltern	688	267	-	14	56	257	54	85
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	582	284	-	6	49	184	46	52
Bei allein erziehendem Elternteil	931	464	-	11	76	288	73	88
Bei Großeltern/ Verwandten	126	21	-	1	3	17	13	75
In einer Pflegefamilie	42	2	14	3	1	17	7	2
Bei einer sonstigen Person	64	10	-	5	-	20	9	21
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	412	40	63	15	1	119	53	135
Krankenhaus (nach der Geburt)	95	26	-	2	6	58	8	2
In einer Wohngemeinschaft	11	2	-	-	-	3	2	4
In eigener Wohnung	4	-	-	-	1	1	1	1
Ohne feste Unterkunft	483	21	-	92	3	121	28	222
An unbekanntem Ort	666	38	-	31	7	205	55	335
Insgesamt	4 104	1 175	77	180	203	1 290	349	1 022
männlich								
Bei den Eltern	407	116	-	11	27	174	32	65
Bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	262	131	-	2	28	86	22	18
Bei allein erziehendem Elternteil	489	249	-	5	39	151	38	44
Bei Großeltern/ Verwandten	33	7	-	1	-	8	8	10
In einer Pflegefamilie	20	1	7	1	-	6	5	1
Bei einer sonstigen Person	33	4	-	5	-	9	3	12
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	261	18	39	13	-	92	36	74
Krankenhaus (nach der Geburt)	57	15	-	1	2	32	7	2
In einer Wohngemeinschaft	10	2	-	-	-	2	2	4
In eigener Wohnung	3	-	-	-	1	1	1	-
Ohne feste Unterkunft	453	18	-	92	3	112	27	205
An unbekanntem Ort	587	30	-	29	5	193	51	284
Zusammen	2 615	591	46	160	105	866	232	719

1) ohne Mehrfachzählungen

2) Mehrfachzählungen möglich

Noch: 19. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Aufenthalt vor sowie Art der Beendigung der Maßnahme und Geschlecht

Aufenthalt vor der Maßnahme	Insgesamt ¹⁾	Maßnahme endet mit ... ²⁾						
		Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	Übernahme durch ein anderes Jugendamt	Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	sonstige stationäre Hilfe	keine anschließende Hilfe
		weiblich						
Bei den Eltern	281	151	-	3	29	83	22	20
Bei einem Elternteil mit Stiefelternanteil oder Partner	320	153	-	4	21	98	24	34
Bei allein erziehendem Elternteil	442	215	-	6	37	137	35	44
Bei Großeltern/ Verwandten	93	14	-	-	3	9	5	65
In einer Pflegefamilie	22	1	7	2	1	11	2	1
Bei einer sonstigen Person	31	6	-	-	-	11	6	9
In einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	151	22	24	2	1	27	17	61
Krankenhaus (nach der Geburt)	38	11	-	1	4	26	1	-
In einer Wohngemeinschaft	1	-	-	-	-	1	-	-
In eigener Wohnung	1	-	-	-	-	-	-	1
Ohne feste Unterkunft	30	3	-	-	-	9	1	17
An unbekanntem Ort	79	8	-	2	2	12	4	51
Zusammen	1 489	584	31	20	98	424	117	303

1) ohne Mehrfachzählungen

2) Mehrfachzählungen möglich

20. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht und Alter

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Alter von ... bis unter ... Jahren		Maßnahme erfolgte		Auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungs- einschätzung ¹⁾
				unter 14	14 - 18	auf eigenen Wunsch	wegen Gefähr- dung	
Chemnitz, Stadt	714	380	334	215	499	264	450	62
Erzgebirgskreis	101	79	22	37	64	3	98	37
Mittelsachsen	88	60	28	33	55	16	72	4
Vogtlandkreis	190	127	63	94	96	14	176	48
Zwickau	227	142	85	123	104	39	188	26
Dresden, Stadt	629	392	237	295	334	75	554	149
Bautzen	214	107	107	115	99	42	172	56
Görlitz	210	108	102	107	103	29	181	75
Meißen	156	117	39	43	113	10	146	34
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	313	248	65	108	205	13	300	96
Leipzig, Stadt	978	702	276	398	580	43	935	413
Leipzig	183	83	100	92	91	35	148	63
Nordsachsen	101	70	31	61	40	4	97	65
Sachsen	4 104	2 615	1 489	1 721	2 383	587	3 517	1 128

1) gem. § 8a Absatz 1 SGB VIII

Abb. 1 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2015

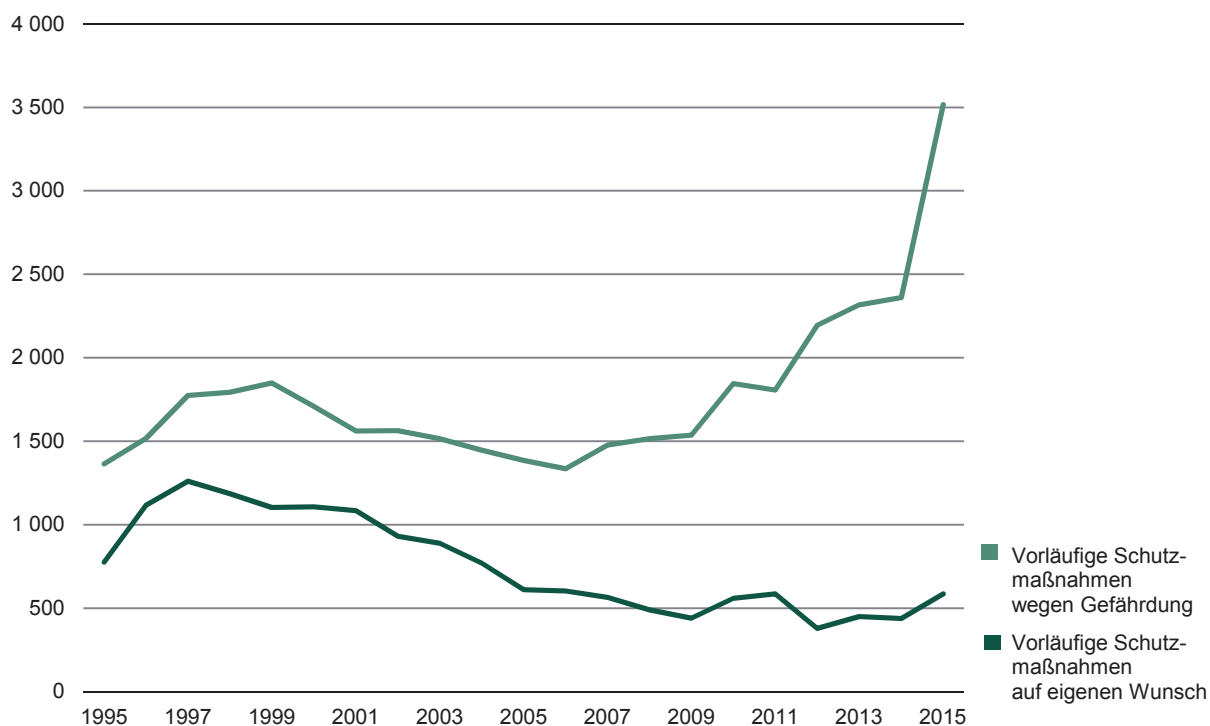
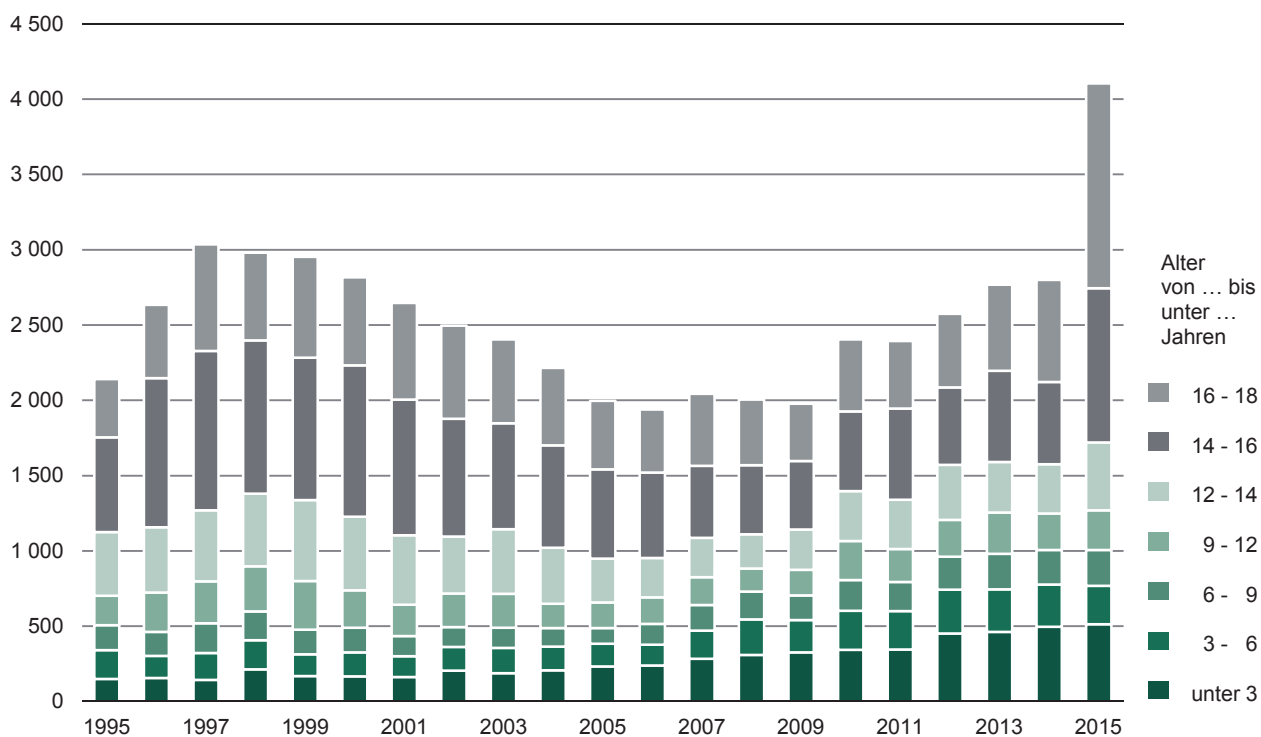


Abb. 2 Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 1995 bis 2015 nach Alter



Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2015



Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
212 - Kinder- und Jugendhilfe
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Rücksendung
bitte bis

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Telefon: 03578 33 -

Ansprechpartner/-in 2175 Frau Leineweber
2176 Frau Schütt
2177 Frau Schwarz

Telefax: 03578 33 - 552170

E-Mail: jugendhilfe@statistik.sachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **9** in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

_____ 1-17
Kennnummer Minderjährige/-r

E
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Lfd. Nummer

_____ 1-17
Kennnummer Einrichtung

A Angaben zum Träger

1 Art des Trägers

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe 18 1
Träger der freien Jugendhilfe 2

B Angaben zum Kind/Jugendlichen

1 Geschlecht des Kindes oder der/des Jugendlichen

- männlich 20 1
weiblich 2

2 Alter des Kindes oder der/des Jugendlichen 1

- unter 3 Jahren 21 1
3 bis unter 6 Jahren 2
6 bis unter 9 Jahren 3
9 bis unter 12 Jahren 4
12 bis unter 14 Jahren 5
14 bis unter 16 Jahren 6
16 bis unter 18 Jahren 7

3 Migrationshintergrund 2

Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit)

- Ja 22 1
Nein 2

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-17 **E**
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Lfd. Nummer

C Angaben zur Maßnahme

1 Ständiger Aufenthalt des Kindes oder der/des Jugendlichen vor der Maßnahme ... **3**

- bei den Eltern 23-24 01
- bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner 02
- bei allein erziehendem Elternteil 03
- bei Großeltern/Verwandten 04
- in einer Pflegefamilie 05
- bei einer sonstigen Person 06
- in einem Heim/
einer sonstigen betreuten Wohnform 07
- Krankenhaus (nach der Geburt) 12
- in einer Wohngemeinschaft 08
- in einer eigenen Wohnung 09
- ohne feste Unterkunft 10
- an unbekanntem Ort 11

2 Unterbringung während der Maßnahme ... **4**

- bei einer geeigneten Person 25 1
- in einer Einrichtung 2
- in einer sonstigen betreuten Wohnform 3

3 Maßnahme wurde angeregt durch ... **5**

- das Kind, die/den Jugendliche/-n selbst 26 1
- Eltern/Elternteil 2
- soziale Dienste/Jugendamt 3
- Polizei/Ordnungsbehörde 4
- Lehrer/-in, Erzieher/-in 5
- Arzt/Ärztin 6
- Nachbarn/Verwandte 7
- Sonstige 8

4 Beginn der Maßnahme 6

Wochentag

Montag – Freitag (ohne Feiertage) 27 1

Samstag, Sonntag und Feiertage 2

In der Zeit von ...

8 – 17 Uhr 28 1

17 – 21 Uhr 2

21 – 8 Uhr 3

5 Dauer der Maßnahme 7

Anzahl der Tage 29-31

6 Unmittelbarer Anlass der Maßnahme 8

Bitte nur ein Feld ankreuzen.

Festgestellt an einem jugend-
gefährdenden Ort

nach vorherigem Ausreißen 32 1

ohne vorheriges Ausreißen 2

Sonstiger Zugang

nach vorherigem Ausreißen 3

ohne vorheriges Ausreißen 4

**7 Durchführung der Maßnahme auf Grund
einer vorangegangenen Gefährdungsein-
schätzung gem. §8a Absatz 1 SGB VIII**

Ja 53 1

Nein 2

8 Anlass/Veranlassung der Maßnahme wegen ...

Bis zu 2 Ankreuzungen sind möglich.

Integrationsprobleme im Heim/
in der Pflegefamilie 33 1

Überforderung der Eltern/eines Elternteils 34 1

Schul-/Ausbildungsprobleme 35 1

Vernachlässigung 36 1

Delinquenz des Kindes/
Straftat der/des Jugendlichen 37 1

Suchtprobleme des Kindes/der/des
Jugendlichen 38 1

Anzeichen für Misshandlung 39 1

Anzeichen für sexuellen Missbrauch 40 1

Trennung oder Scheidung der Eltern 41 1

Wohnungsprobleme 42 1

Unbegleitete Einreise aus dem Ausland 43 1

Beziehungsprobleme 44 1

Sonstige Probleme 45 1

9 Die Maßnahme endete mit ... 9

Mehrfachnennungen sind möglich.

Rückkehr zu dem/den
Personensorgeberechtigten 46 1

Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim 47 1

Übernahme durch ein anderes Jugendamt 48 1

Einleitung einer ambulanten
Hilfe zur Erziehung 49 1

Einleitung einer erzieherischen Hilfe
außerhalb des Elternhauses 50 1

sonstiger stationärer Hilfe 51 1

keiner anschließenden Hilfe 52 1

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2015

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Über vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII wird eine jährliche Totalerhebung durchgeführt. Erfasst werden alle in einem Kalenderjahr beendeten Maßnahmen zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Aus der Statistik sollen Erkenntnisse über die strukturelle Zusammensetzung des Personenkreises der Kinder und Jugendlichen gewonnen werden, denen wegen problematischer Lebensverhältnisse vom Jugendamt oder von einem kooperierenden freien Träger Obhut gewährt wird. Solche Informationen sollen zur Beantwortung aktueller jugendpolitischer Fragestellungen in diesem Bereich beitragen. Sie werden ferner für Zwecke der Jugendpolitik und der Jugendhilfeplanung sowie für die Fortentwicklung des Jugendhilferechts benötigt.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S. 3464) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Absatz 2 SGB VIII.

Die **Auskunftsverpflichtung** ergibt sich aus § 102 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 und 6 SGB VIII sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die Träger der freien Jugendhilfe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zur Durchführung der Erhebung übermitteln die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Statistischen Amt auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Absatz 1 SGB VIII vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer

als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Absatz 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Absatz 5 BStatG gegeben sind.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Löschen, Kennnummern, laufende Nummern/Ordnungnummern

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, die Kennnummer, die von der Hilfe leistenden Stelle für jede zu meldende Maßnahme (minderjährige Person) frei vergeben wird und die Kennnummer, die vom statistischen Amt für jede Auskunft gebende Einrichtung frei vergeben wird, sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet.

Die vom Statistischen Amt vergebenen laufenden Nummern und Ordnungsnummern bestehen aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Land, den jeweiligen Kreis und die Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer für jede Person. Letztere dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Personen und der rationellen Aufbereitung.

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle in einem Kalenderjahr beendeten vorläufigen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nach § 42 SGB VIII (Vorläufige Schutzmaßnahmen).

Meldung zur Statistik

Für jede beendete Maßnahme ist ein Fragebogen „Vorläufige Schutzmaßnahmen“ auszufüllen und unmittelbar, die Meldung für Dezember spätestens bis zum 1. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres dem zuständigen statistischen Amt zu übersenden.

Grundsätzlich meldet das örtlich zuständige Jugendamt als die die Maßnahme durchführende Stelle – außer in den Fällen, in denen es die Maßnahme einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Ausführung übertragen hat. In diesen Fällen ist der die Maßnahme ausführende Träger auskunftspflichtig.

Wird dagegen der freie Träger an der Durchführung der Maßnahme lediglich beteiligt, ist das örtlich zuständige Jugendamt auskunftspflichtig.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 7: Vorläufige Schutzmaßnahmen 2015

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Alter des Kindes oder der/des Jugendlichen

Falls das genaue Alter nicht bekannt ist, bitte eine Schätzung der Altersgruppe abgeben.

2 Migrationshintergrund

Bei ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater der/des Minderjährigen aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.

Beispiele:

Die Eltern sind als Aussiedler aus Russland mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen. In dem Fall ist „Ja“ anzugeben.

Die Eltern sind aus der Türkei nach Deutschland gekommen und haben die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. In diesem Fall ist „Ja“ anzugeben

Die Eltern sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und haben die italienische Staatsangehörigkeit („Migranten der zweiten oder der dritten Generation“). In diesem Fall ist „Nein“ anzugeben.

3 Ständiger Aufenthalt des Kindes oder der/des Jugendlichen vor der Maßnahme

Hierunter ist der Aufenthalt zu verstehen, an dem die Problemsituation bestanden hat, die zu der Inobhutnahme führte.

Unmittelbar vor einer Inobhutnahme kann sich das Kind oder die/der Jugendliche außerhalb seiner gewohnten Umgebung, z. B. an einem jugendgefährdenden Ort, aufgehalten haben. In diesem Fall ist nicht dieser Ort, sondern der Ort des vorausgehenden längeren Aufenthalts anzugeben.

- Als Eltern gelten auch Adoptiveltern, jedoch nicht Pflegeeltern. In diesem Fall ist „Pflegefamilie“ anzugeben.
- „Bei einer sonstigen Person“: Hierzu zählen z. B. Bekannte, Freunde.
- Zu Heimen gehören auch heilpädagogische und therapeutische Heime. „Sonstige betreute Wohnformen“ sind pädagogisch betreute Wohngruppen von Heimen, pädagogisch betreute selbstständige Wohngemeinschaften sowie eigene Wohnungen, **sofern** die Unterbringung als Hilfe zur Erziehung erfolgt ist. **Ohne** Hilfe zur Erziehung sind die jeweils zutreffenden Felder (08 oder 09) anzukreuzen.
- „Krankenhaus“ ist nur dann anzugeben, wenn die Inobhutnahme direkt an die Geburt des Kindes anschließt (z. B. bei einer anonymen Geburt/Abgabe eines Säuglings über Babyklappe/Babyfenster).

– „Ohne feste Unterkunft“ ist z. B. dann anzugeben, wenn es sich um nicht sesshafte Kinder oder Jugendliche handelt.

4 Unterbringung während der Maßnahme

Hier ist anzukreuzen, wo das Kind oder die/der Jugendliche während der Maßnahme untergebracht wurde.

5 Maßnahme wurde angeregt durch

Angegeben werden soll diejenige Stelle oder Person, die das Jugendamt oder den freien Träger zuerst auf die Problemsituation aufmerksam gemacht hat. Dies kann telefonisch, schriftlich oder durch persönliche Kontaktaufnahme geschehen sein. Wird ein Minderjähriger/ eine Minderjährige auf Grund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII in Obhut genommen, wird die vorläufige Schutzmaßnahme durch das Jugendamt (bzw. ASD) angeregt.

Unter „Ordnungsbehörde“ ist z. B. auch die Gewerbeaufsicht zu verstehen. Zu „Sonstige“ zählen z. B. Pflegeeltern oder andere Personensorgeberechtigte (Vormund, Pfleger) oder Freunde.

6 Beginn der Maßnahme

Für den Beginn der Maßnahme ist der Zeitpunkt des Tätigwerdens der die Inobhutnahme zur Statistik meldenden Stelle maßgebend. Hier sind sowohl der Tag als auch die Tageszeit anzugeben.

7 Dauer der Maßnahme in Tagen

Eine nur stundenweise Inobhutnahme ist als voller Tag zu melden. Die Tage, an denen die Maßnahme beginnt bzw. endet, sind jeweils als volle Tage in die Berechnung der Dauer einzubeziehen.

8 Anlass der Maßnahme

Anzugeben ist der unmittelbare Anlass, der zur vorläufigen Schutzmaßnahme geführt hat, wobei zwischen der Feststellung an einem jugendgefährdenden Ort und sonstigen Zugangsarten unterschieden wird.

Festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort

Jugendgefährdend ist ein Ort, wenn Kindern oder Jugendlichen dort unmittelbare Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl drohen. Als jugendgefährdende Orte gelten z. B. Vergnügungsbetriebe bzw. Plätze, die der Prostitution oder dem Drogenhandel dienen.

Sonstiger Zugang

Als solcher zählen u. a. die Fälle, in denen Kinder/Jugendliche selbst um Inobhutnahme bitten.

„**Ausreißen**“ ist das eigenmächtige Sich-Entfernen des Kindes oder Jugendlichen vom Personensorgeberechtigten, aus einer Pflegefamilie oder einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung.

Wurde die vorläufige Schutzmaßnahme auf Grund eines Verfahrens zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

entsprechend § 8a SGB VIII durchgeführt, ist dies hier anzugeben.

Weiter ist der Grund anzugeben, durch den die Gefährdung des Kindes oder der/des Jugendlichen näher beschrieben wird. Hier sind bis zu zwei Angaben möglich. Auszuwählen sind die Gründe, die für die Gefährdung hauptsächlich verantwortlich sind.

Überforderung der Eltern/eines Elternteils

Symptome hierfür sind u. a.:

- vielfältige Formen individueller und sozialer Not,
- Erziehungsunsicherheit oder -unfähigkeit der Eltern, insbesondere in problemanfälligen Lebensphasen ihrer Kinder,
- psychische Auffälligkeiten/Erkrankungen der Eltern und/oder der Kinder,
- Gewalt in der Familie.

Schul-/Ausbildungsprobleme

sind insbesondere individuell bedingte Lern- und Leistungsschwierigkeiten.

Vernachlässigung

kann sowohl das körperliche als auch das psychische Wohl des Kindes betreffen. Zu letzterem zählen z. B. die unzureichende Gesprächsbereitschaft der Erwachsenen, die nur geringe Neigung, sich auf die Gefühlswelt der Kinder einzulassen, und die Missachtung kindlicher Bedürfnisse.

Delinquenz des Kindes/ Straftat der/des Jugendlichen

betrifft delinquentes Verhalten von Kindern unter 14 Jahren und Straftaten von Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Anzeichen für Misshandlung

Mit Misshandlung in Familien sind alle situativen psychischen und physischen Gewalthandlungen gegen Kinder gemeint, die entweder körperliche Verletzungen zur Folge haben und/oder im Kind Existenz bedrohende Angstgefühle hervorrufen.

Wohnungsprobleme

Wohnungsprobleme umfassen unzureichende Wohnverhältnisse, Nichtsesshaftigkeit bzw. Obdachlosigkeit, Trebe.

Unbegleitete Einreise aus dem Ausland

ist anzugeben, wenn das Kind oder die/der Jugendliche bei der Einreise nach Deutschland ohne Begleitung durch Personensorgeberechtigte in Obhut genommen wurde.

Hierzu zählt **nicht** das Ausreißen von den Eltern während einer gemeinsamen Urlaubsreise im Ausland.

Beziehungsprobleme

können z. B. im Erziehungsgeschehen zwischen Kind und Eltern, im Verhältnis der Eltern zueinander oder im Verhältnis zur sozialen Umwelt allgemein auftreten.

9 Die Maßnahme endete mit

- **„Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim“** ist nur dann anzukreuzen, wenn es sich um die selbe Pflegefamilie oder das selbe Heim wie vor der Inobhutnahme handelt. Erhält das Kind oder die/der Jugendliche nach der Inobhutnahme dagegen erzieherische Hilfe in einer anderen Familie oder Einrichtung als vorher, ist „Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses“ anzukreuzen.
- **„sonstigen stationären Hilfen“**: dies sind insbesondere stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte oder der Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie stationäre Aufnahme in einem Krankenhaus, in der Psychiatrie oder in einer Rehabilitationseinrichtung.
- **„keine anschließende Hilfe“** trifft dann zu, wenn das Kind oder die/der Jugendliche sich eigenmächtig aus der Unterbringung im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahme entfernt hat und somit auch unbekannt ist, ob sich eine Hilfe anschließt.

Dies gilt auch für folgende Fälle:

- Übergabe an die Polizei,
- Zu- oder Rückführung an eine Jugendvollzugsanstalt,
- Abschiebung ins Ausland.

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

Juli 2016

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1214

Telefax: +49 3578 33-55 1255

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de

Verteilerhinweis**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-402X